

Lotteriefonds: Förderung von Sport, Bildung, Innovation, Soziales und Kultur im Gleichschritt

Antrag vom 3. März 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion (Sprecher: Tschirky-Gaiserwald)

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bot-schaft und Entwurf zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der Mittel aus dem kantonalen Lotteriefonds so anzupassenden Erträgen aus den Lotterien und Wetten nach der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geld-spielen (sGS 455.21; abgekürzt IKV 2020) vorzulegen, dass künftig:

- a) die Mittelverwendung wie folgt auf strategisch definierte Förderbereiche verteilt wird:
 - 1. Kultur, Brauchtum, Soziales und, Bildung, Gesundheit, Innovation, Entwicklungszu-sammenarbeit u.a.: 40 Prozentzwei Drittel;
 - 2. Sportfonds des Kantons St.Gallen (Bewirtschaftung in der Verantwortung der IG Sport SG Sportfondskommission): 30 Prozentein Drittel;
 - 3. strategische Entwicklungsprojekte des Kantons (Bildung, Innovation, wirtschaftliche Entwicklung): 20 Prozent;
 - 4. Reserve für grosse kantonale Vorhaben: 10 Prozent;
- b) die Mittel für den Bereich Kultur die genannten Förderbereiche auf der Grundlage einer kantonalen Kulturstrategie kantonalen Strategien oder Schwerpunktplanungen unter Be-rücksichtigung der regionalen Ausgewogenheit vergeben werden;
- c) die Vergabe der Mittel für strategische Entwicklungsvorhaben durch eine interdepartemen-tale Kommission koordiniert wird;
- d) die Vergabe der Mittel grundsätzlich an Projekte in der Schweiz erfolgt.»

Begründung:

Die Einführung der Varianz bei den Kategorien wird der Ungewissheit Tür und Tor öffnen. Vor diesem Hintergrund ist die Einfachheit des Systems beizubehalten. Durch die Erweiterung der unter Ziff. 1 aufgeführten Bereiche, welche auf die bisher gelebte Praxis abgestützt ist, sind die Förderbereiche nun klar definiert. Eine klare und einfach handhabbare Zwei-Drittel-/Ein-Drittel-Regelung gibt den nötigen Handlungsspielraum und stärkt klar den Bereich Sport. Damit wird der Intension der ursprünglichen Idee genüge getan, und die bisher gelebte Praxis wird ver-schriftlicht und ist somit transparent nachvollziehbar.